



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

. Oktober 2008

**Bedarfsgerechte Weiterbildung in der Altenpflege;  
Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0117 vom 13.08.2008**

Unter Punkt 1 bittet der Ausschuss für Soziales den Magistrat zu berichten, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären Altenpflege von den Möglichkeiten zur Weiterbildung Gebrauch gemacht haben. Wie bereits mündlich berichtet, muss nach genauer Prüfung dieses Beschlusspunktes festgestellt werden, dass die Kommune Wiesbaden für entsprechende Auskünfte keinerlei Befugnisse hat. Diese liegen ausschließlich bei den Verbänden der Pflegekassen im Zusammenwirken mit dem medizinischen Dienst der Kassen.

Unter Punkt 2 des Beschlusses wird der Magistrat gebeten zu berichten, für welche Maßnahmen die im Sofortprogramm für Bildung und Soziale Teilhabe zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden. Hierzu kann Folgendes berichtet werden:

Der Pflegebericht (2004) des Sozialdezernates weist aus, dass für das Jahr 2015 ca. 100 Fachpflegekräfte mehr benötigt werden und bis 2020 sogar ca. 200, um den steigenden Anforderungen an Leistungen der ambulanten und stationären Pflege entsprechen zu können. Gleichzeitig berichten die Altenpflegeschulen, (Caritasverband / Evangelische Altenpflegeschule Wiesbaden) dass einerseits die Nachfragen nach Altenpflegeausbildung auf Grund der verbesserten Arbeitsmarktbedingungen rückläufig sind, andererseits aber jedes Jahr Bewerberinnen abgelehnt werden müssen, die zwar die formalen Voraussetzungen erfüllen (Realschulabschluss oder Mittlere Reife), aufgrund fehlender Sprachkompetenzen aber für die Ausbildung nicht zugelassen werden können.

Gleichzeitig berichten die Altenpflegeschulen über eine steigende Nachfrage von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die als Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer 1-jährig ausgebildet werden konnten. Hier besteht nach Einschätzung der Altenpflegeschulen auch Nachfrage bei den Pflegeeinrichtungen.

Auf dieser Grundlage wurden zwei Maßnahmen ergriffen:

1. Für die beiden Wiesbadener Altenpflegesschulen werden aus Mitteln des Sofortprogramms für Bildung und soziale Teilhabe Intensiv-Sprachkurse finanziert, die Menschen mit Migrationshintergrund auf die Altenpflegeausbildung vorbereiten. Der erste Intensiv-Sprachkurs läuft derzeit und wird voraussichtlich Mitte November 2008 beendet. An dem Kurs nehmen insgesamt 8 Frauen teil, die ohne diesen Sprachkurs nicht zur Ausbildung zugelassen worden wären, weil absehbar die notwendigen sprachlichen Kompetenzen nicht vorhanden gewesen wären. Die Teilnehmerinnen besuchen den Kurs regelmäßig. Schon jetzt zeigt sich, dass der Sprachkurs erfolgreich ist. Die Teilnehmerinnen können komplexe Sachtexte und Fachartikel aus der Altenpflege verstehen und diese auch mit den übrigen Teilnehmenden der Ausbildung diskutieren.

Der Intensivkurs schließt mit einer Abschlussprüfung nach dem „*Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen - Referenzniveau B 1*“ ab und wird auch entsprechend zertifiziert.

Die aus dem Sofortprogramm aufzuwendenden Mittel belaufen sich auf 6.500,- Euro. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass solche Sprachkurse auch für künftige Ausbildungsgänge in der Altenpflege vorzusehen sind.

2. Gemeinsam mit der Altenpflegeschule des Caritasverbandes wird derzeit geprüft, ob und wie sich ein Altenpflegehelferinnenkurs mit 1-jähriger Laufzeit in Wiesbaden realisieren lässt. Dabei gehen die Fachreferenten des Caritasverbandes und die Leiterin der Altenpflegeschule davon aus, dass die 1-jährig qualifizierten Altenpflegehelferinnen sinnvoll in den entsprechenden Einrichtungen und Diensten tätig werden können. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen in anderen Regionen, dass sich ein Teil der 1-jährig qualifizierten Altenpflegehelferinnen künftig für die 3-jährige Ausbildung entscheidet.

Beide Maßnahmen dienen dem Ziel, einerseits sicherzustellen, dass dem im Pflegebericht ausgewiesenen zusätzlichen Bedarf entsprochen werden kann und andererseits niemand allein wegen fehlender sprachlicher Kompetenzen der Zugang zur Altenpflegeausbildung verwehrt bleibt. Zu dem prognostiziert der Pflegebericht, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, der auf Leistungen der Altenpflegedienste und Einrichtungen angewiesen ist, in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Auch dieser Tatsache wird Rechnung getragen.

51	51.5003